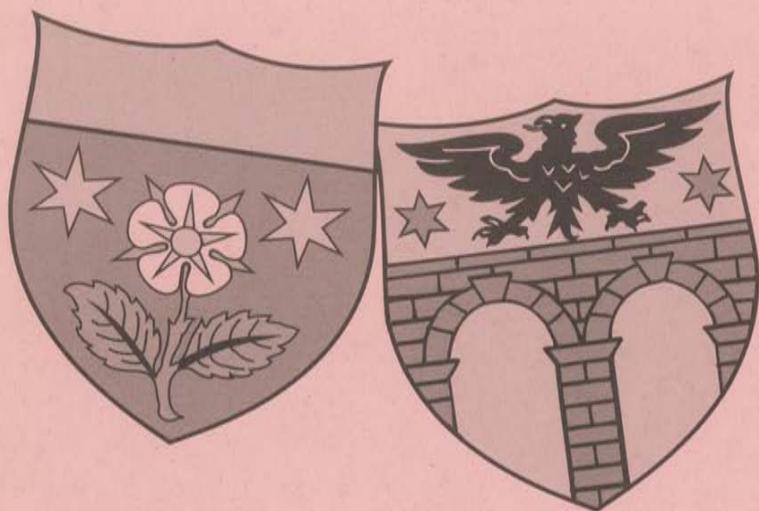


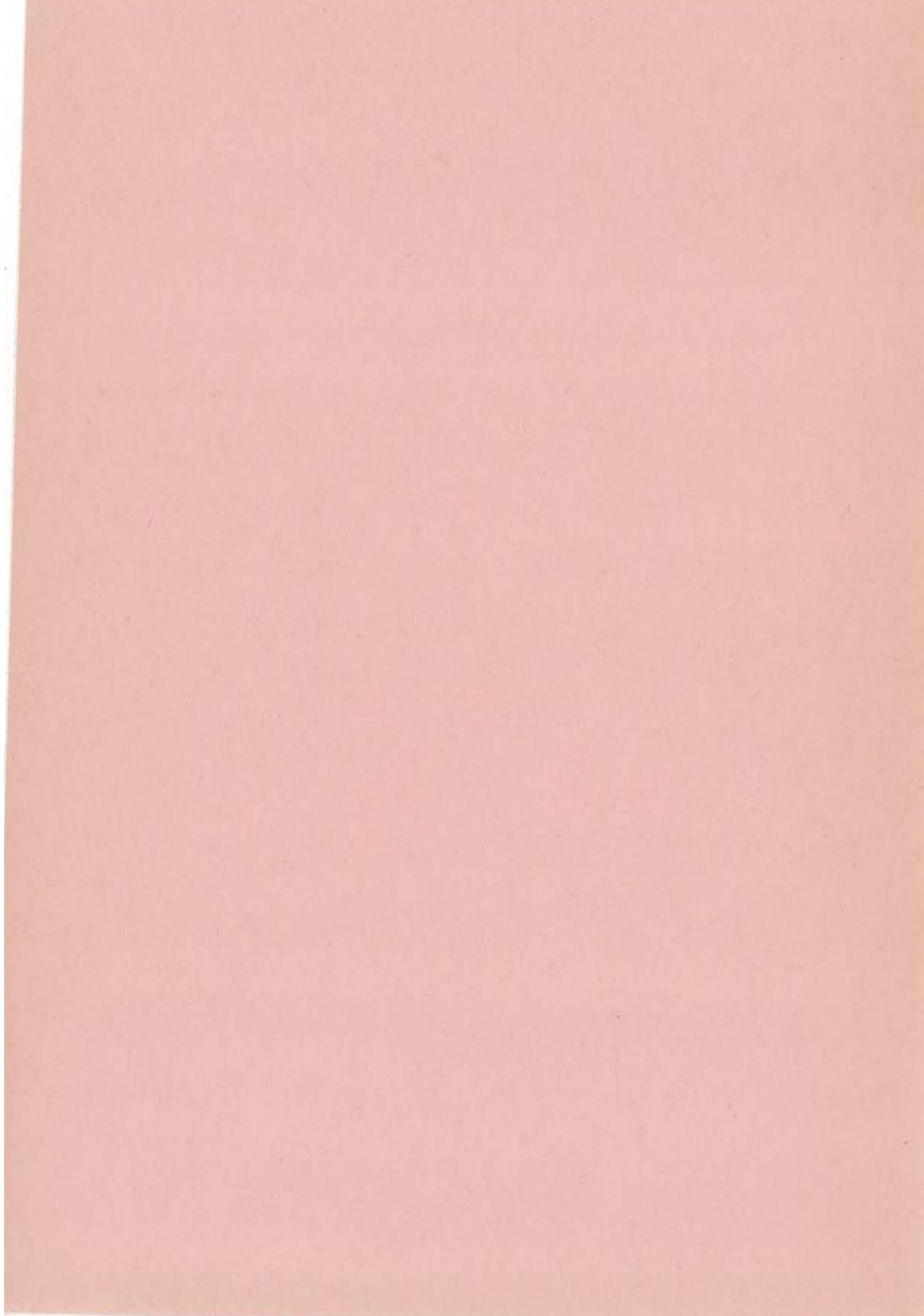
INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1993/94

NR. 14



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG
2. AUS DER TÄTIGKEIT DES GEMEINDERATES
3. 750 - JAHRFEIER
4. AUS DER FEUERWEHR
5. ARA INDEN, EINE NOTWENDIGKEIT
6. SCHUL - UND FERIENPLAN 93/94
7. EIN BLICK IN DIE FINANZPLANUNG
8. BERICHT ARBEITSPRÄSIDENT
9. KIRCHENRENOVATION
10. STAND VERFAHREN NUTZUNGSPLANUNG
11. DARÜBER SOLLTEN SIE INFORMIERT SEIN
12. ZIELE FÜR 1994

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*Wenn ihr Euch lasst von Ämtern schmücken
so klaget nicht, dass sie euch drücken!*

In diesem Sinne etwa habe ich zusammen mit meinen beiden Ratskollen das erste Viertel einer weitem Amtsperiode in Angriff genommen!

Wieder einmal Einsicht, dass Jahre schnell dahin fliegen.

Wieder einmal Rückblick, was man nicht hätte tun und lassen sollen.

Wieder einmal Augenblicke der Besinnung und guten Vorsätze.

Wieder einmal Ausblick in eine ungewisse und verunsicherte Welt der Zukunft.

Wieder einmal Einblick ins Info-Heft der Gemeinde INDEN.

Wir bemühen uns auch dieses Jahr, Ihnen die wichtigsten Geschäfte und Arbeiten welche im Verlaufe des Jahres getätigt wurden mit diesem Heft ins Haus zu bringen.

Denn wenn eine Verwaltung klagt, der oder die Bürgerin sei nicht interessiert, dann klagt sie über die eigene Unfähigkeit zu interessieren.

An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Interessierten welche zum Wohle der Allgemeinheit ihren Einsatz leisten.

Ein Bitte an die Adresse der stets Unzufriedenen, nicht wie krankhafte Bürokraten operative Hektik zu entwickeln, denn sie laufen Gefahr in eine zunehmend geistige Windstille zu geraten.

Einen herzlichen Dank auch meinen Ratskollegen für die gute und sachbezogene Zusammenarbeit.

Meine Gratulation an Frau Köppel für den gelungenen Einstand als Gemeindegeschreiberin. Sie erledigt die ihr übertragenen Arbeiten mit viel Fleiss, Aufmerksamkeit und grosser Diskretion.

Vor allem hat sie beim Einstieg in die *Computerwelt* bereits ein hervorragendes Debut gegeben.

Der ganzen Gemeinde sowie allen Freunden von INDEN aus nah und fern, wünsche ich frohe und gesegnete Festtage sowie ein friedvolles neues Jahr!

Schnyder Bernhard
Gemeindepräsident

**AUCH DAS NICHTSTUN
STECKT VOLLER PROBLE-
ME: WANN SOLL MAN
DAMIT AUFHÖREN?**



2

AUS DER TÄTIGKEIT DES GEMEINDERATES

Auch in diesem Jahr seien die wichtigsten Beschlüsse und Arbeiten aus dem Gemeinderat festgehalten.

14.01.93

- Hr. Indermitte Josef, Visp wird zum Finanzberater der Gemeinde ernannt.
- Im Zuge der administrativen Neuorganisation im Gemeindebüro, wird Frau Köppel Dorothea als Kanzlistin in Teilzeit, eingestellt.

21.01.93

- Für die Verschmutzung des Containerraumes wird dem Fehlbaren eine Busse von Fr.200.- auferlegt.
- Der Vertrag der neuen Stromtarife wurde behandelt, genehmigt und unterzeichnet.

4.02.93 (Gemeinderat+Burgerrat)

- Als Protokollführer für die Urversammlungen wurde neu, Jagusch Karl, bestimmt.
- Das Dokumentationsheft für die Überbauung "Hännuweid" wird vorgestellt und genehmigt. Die Arbeitsausschreibungen sollen auf den 20.03.93 erfolgen.
- Die 750-Jahrfeier soll nun definitiv und in einem grösseren offiziellen Rahmen stattfinden.
Das Datum wird auf den 5/6. Juni, festgelegt.

11.02.93

- Für die am 29.03.93 stattfindende Urversammlung wird das Budget 93 erstellt.
- Baugesuch Noti Erich (Neubau Scheune + Stall) wird grundsätzlich genehmigt und an die kantonalen Instanzen weiter geleitet.

11.03.93

- Die Jahresrechnung 1992 wird geprüft und genehmigt.
- Das Investitionsprogramm für die Jahre 1993 bis 1997 wurde für die weitere Finanzplanung festgelegt.
- Es wird beschlossen für "wilde Deponie" von Kehrichtsäcken 2 Fehlbare mit je 50.- Fr. Busse zu belegen.
- Im Einverständnis mit dem Burgerrat werden für die Überbauung "Hännuweid" folgende Arbeiten vergeben:

Ingenieur (Baustatik)

*Büro Zumofen-Glenz
Leukerbad*

Ingenieur (Heiz./Sanitär)

*Büro Bayard Camille
Siders*

Ingenieur (Elektro)

*Elektro NOVA
Leukerbad*

25.03.93

- Es wird beschlossen die Steuern ab 1993 zu indexieren. (Gültiger Index = 110)
- Es wird beschlossen die Krankenkassenbeiträge ab 1993 zu erhöhen. Der Ansatz wird zu einem spätern Zeitpunkt festgelegt.

22.04.93

- In einer weiteren Sitzung mit Hr. Indermitte werden Zahlen, Budgets und weitere finanzielle Probleme diskutiert.

- Die Ausbesserung diverser Schäden an den Flurstrassen, soll nach Absprache mit den Herren Noti Erich+Bayard Armin, erfolgen.

13.05.93

- Zum ausgeschriebenen Baugesuch "Hännuweid" liegt eine Einsprache vor. Dieselbe wird behandelt und das weitere Vorgehen besprochen.
- Das Aufstellen eines Sitzbanks beim "Lärchenwald" zum "Brunji" wäre wünschenswert. Plaschy Kurt trifft die nötigen Abklärungen und wird anschliessend für die Ausführung besorgt sein.
- Es wird beschlossen mit der Aussenrenovation der Pfarrkirche definitiv *im Herbst 93* zu beginnen.
Da Bund und Kanton einen Subventionsbeitrag von ca. 28% an die gesamten Renovationskosten leisten, wird beschlossen das Dach wie vom kant. Denkmalschutz empfohlen, mit Schindeln, einzudecken.

27.05.93 (Sitzung Gemeinde- + Burgerrat)

- Ueber die zu erwartenden Kosten der Kirchenrenovation wird orientiert; desgleichen über die vorgesehene Finanzierung.
- Es wird festgehalten, dass der Wein für das Aperitiv am der 750 Jahrfeier von der *Minizipal- und Burgergemeinde*, offeriert wird.
- Die Abrechnung der IHG Gelder mit der Burgergemeinde soll in den nächsten Tagen erfolgen.

24.06.93

- Es wird beschlossen ein Reglement für den "*Verkauf von Ferienwohnungen an Ausländer*" auszuarbeiten, da dieses seitens des Kantons verlangt wird.

- Für die 2.Schatzungskommission "*Gehsteige Inden Innerorts*" wird als Experte *Schnyder Konrad*, bestimmt.
- Um die Einsprache "*Hännuweid*" weiter behandeln zu können, wird eine Sitzung zusammen mit dem zuständigen Ortsplaner und dem Heimatschutz organisiert.

08.07.93

- Das Baugesuch *Balimann Roger* wird genehmigt.
- Das Baugesuch *Müller-Fischer* wird mit kleinen Auflagen genehmigt.
- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom hohen Betriebsverlust des Konsumvereins Inden (per 31.12.93)
Die Verwaltung ist besorgt und einstimmig der Meinung, dass das Geschäft auf diese Weise nicht weiter geführt werden kann.
- Das Durchleitungsrecht mit dem Landgut Pfyen wurde besprochen und bereinigt.
- Um mit den Bauern des Dorfes eine gemeinsame Aussprache zu halten, soll eine Sitzung für den 29.Juli vorgesehen werden.

29.07.93

- Die ersten Arbeiten für die Kirchenrenovation werden vergeben.
- Anlässlich der Aussprache mit den Bauern des Dorfes, wird gewünscht, dass die Verwaltung nun endlich etwas unternehmen sollte, damit die Wiesen bewässert werden können.
Es werden seitens der Landwirte 2 Varianten vorgeschlagen.
 - a) 1x direkt von Alpe "*Larschy*" her
 - b) 1x direkt von Dala-Kanal ob "*Tschareien*"

Kostenpunkt

- Variante a) Ca. 100'000.- Fr. nur Material, die Verlegearbeiten würden die Landwirte selbst organisieren.
- Variante b) Stehen noch aus!
Verhandlungen mit KW-Dala sind aber in die Wege geleitet.

Damit die Angelegenheit gründlich geprüft werden kann, verlangt die Gemeinde Situationspläne mit Einzeichnung der Leitungsführung sowie einen detaillierten Kostenvoranschlag.

Des weitern wird der Ruf stark, die Feldstrassen sollten besser unterhalten werden.

"Mit einem nicht gerade kollegialen und anständigen Verhalten verliess ein Mitglied die Sitzung" so der Protokollführer.

26.08.93

- Das Baugesuch Ackermann Markus wird genehmigt.
- Auf einen Ankauf der Trink- und Abwasserleitung von der Fam. Breuer (verlegt in der Strasse "Zabonet") wird verzichtet.
- Die Rechnung des Verkehrsvereins Leukerbad wird genehmigt.
- Die Ingenieurarbeiten zur Projektierung der ARA sollen im Sept. öffentlich ausgeschrieben werden.
- Die Gde. INDEN gewährt dem Konsumverein für den Ankauf der Kühlgeräte ein zinsloses Darlehen von 12'000.- Fr. Dieses Darlehen ist innerhalb von 10 Jahren zurück zu zahlen.

02.09.93

- Die Malerarbeiten für die Kirchenrenovation. werden an die Firma Matter E., Agarn, vergeben.
- Der Zivilschutz Basel wird für 1994 auch für unser Dorf organisiert. Verantwortlich hiefür Plaschy Kurt.
- Für den Kauf der Häuser "Überbauung Hännuweid" sind potentielle Käufer vorhanden. Auf Grund der Baueinsprache kann jedoch nicht verbindlich weiter verhandelt werden.

16.09.93

- Nachdem die Verwaltung die *Hart-Ware* der PC-Anlage bereits bei *Hr. Müller Guido, Inden* bezogen hat, beschliesst der Gemeinderat nach reiflichen Überlegungen und Abklärungen die *Software* bei *BS Soft AG Brig-Glis* zu beziehen.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nach Eingang der Offerten, bei der "Überbauung Hännuweid" keine Kostenüberraschungen aufgetreten sind.
- Mit Schreiben an die beteiligten Parteien, sollen in Sachen Parkplätze "Brunji" die noch ausstehenden Fragen bereinigt werden.

23.09.93

- Die Linienführung der Strasse "Hännuweid" wurde nun mit dem Einsprecher im Grundsatz bereinigt. Sollten sich weitere Schwierigkeiten und hieraus terminliche Verzögerungen ergeben muss über den Rechtsweg das Verfahren beschleunigt werden.
- Herr Jagusch orientiert den Gde-Rat über die Sitzung zusammen mit der Alpverwaltung Larschy und dem Kant. Mel-Amt in Sitten.

aus dem Pfarreirat:

- Pfarrer Dr. Stoffel, orientiert über das neue Kirchengesetz welches am 1.01.94 in Kraft tritt.
- Die Einweihung nach Abschluss der Renovationsarbeiten an der Kirche, soll an Pfingsten 94 statt finden.
- Die Abrechnung der Kirchenkassen 1991/92 wurden überprüft und genehmigt.

07.10.93

- Die Ingenieurarbeiten betreffend ARA Inden, werden an das Büro Jäger+Ottenkamp in Turtmann vergeben, dies nach Prüfung der eingegangenen Angebote.
- Es wird beschlossen für die Mithilfe an den Aufräumungsarbeiten in Brig (Unwetterschäden) dem kant. Zivilschutzamt 8 - 14 Mann zur Verfügung zu stellen.
Im weitem wurde an Stelle eines "Suppentages" ein Beitrag von 1'000.- Fr. gesprochen.
- Die Anfrage der Gemeinde Leuk, betr. einer evt. Beteiligung an einer Schiessanlage wird negativ beantwortet.

14.10.93

- Das Büro Ottenkamp+Jäger wird beauftragt mit dem Kanton unverzüglich Kontakt aufzunehmen und die nötigen Pläne und Kostenberechnungen welche für die Subventionszusagen zum Bau der ARA nötig sind, auszuführen.
- Als Standort wird "Rumeling" vorgeschlagen.

04.11.93

- Das Budget 1994 wird erarbeitet und genehmigt.
- Die Themen für das Info-Heft werden bestimmt.
- Das Datum der Urversammlung wird für den 10. Dezember festgelegt.

11.11.93

- Eine erste Sitzung verbunden mit einer Ortschau zusammen mit den Vertretern des Amtes für Umwelt (ARA) findet in "Rumeling" statt.

18.11.93

- Nach nochmaligen langwierigem hin und her wird die Linienführung Strasse "Hännuweid" seitens der Gde-Verwaltung nochmals überprüft und mit einer Auflage verabschiedet.

06.12.93

- Die Jahresabrechnung für Gde-Räte sowie Gemeindewerke wird gemeinsam erstellt.
- Die Beiträge an Krankenkassenprämien für die einheimische Bevölkerung (*Wohn- und Steuer-Domilzil in INDEN*) werden wie folgt angepasst:

		<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Kinder bis	16 Jahre	200.-	250.-
Jugendliche	17-20 Jahre	100.-	150.-
Erwachsene		50.-	100.-
Rentner		200.-	250.-

Diese Beiträge werden bereits für das Jahr 1993 im Januar 94 ausbezahlt, insofern wie bis anhin, die Gebühren + Gemeindesteuern termingerecht bezahlt werden.

- Es wird beschlossen, die **Gemeindesteuern 1994** wie vom Kanton vorgeschlagen, **in 5 Raten** einzuverlangen.

Es wäre müssig über die in allen Belangen gelungenen Feierlichkeiten nochmals viele Worte zu verlieren.

Ein jeder der dabei war, wird mit Sicherheit seine eigenen Eindrücke mitgenommen haben!

Wir wollen aber doch, weils so schön und eindrücklich war, mit einigen Fotos die zwei unvergesslichen Tage etwas festhalten.

Das OK zusammen mit der Gde-Verwaltung, möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen die zum Gelingen dieser Veranstaltung tatkräftig mitgeholfen haben, nochmals recht herzlich zu danken!

Einen herzlichen Dank geht auch an alle Festbesucher aus nah und fern welche unserem Dorf in sympatischer Weise die Ehre erwiesen haben!



Einmarsch am Samstag



Tanzgruppe "Les Zachéos"



Tambouren von Erschmatt



Clown-Einlage der Gebr. Schnyder



Messe am Sonntag



Fahnengruss



Jodelklub "Safran" Mund



Delegation aus Inden / Deutschland



Ehrengäste

Im Jahre 93 war kein Ernstfall zu melden, trotzdem wurde aktiv Einsatz gefordert. Ich möchte den Lesern einen Einblick vermitteln.

25.

26.02.93 Kommandanten WK in Raron

02.03.93 Feuerwehrkommissions-Sitzung

05.03.93 Tagung der Feuerwehr-Kommissionspräsidenten.

15.-

17.03.93 Kurs für Neueingeteilte

Es wurden 4 Feuerwehrmänner angemeldet. Ackermann Markus, Breuer Stefan, Müller Guido, Noti Jochen, welche den Kurs auch abgeschlossen haben.

27.03.93 Regionaler Kaderkurs in Leukerbad

Die Herren *Jagusch K.-F. Kdt*
Plaschy Kurt Lt.
Jagusch Helmo Kp.
waren aufgebeten.

24.04.93 Frühjahrsübung

17 Mann anwesend, 1 Mann entschuldigt.

05.06.93 750-Jahrfeier

Zu diesem Anlass wurde die Verkehrsordnung im Dorf von der Feuerwehr übernommen.

4 Mann aus Inden und 3 Mann aus Leukerbad, haben sich zur Verfügung gestellt.

Trotz des grossen Ansturms von Autos,
wurde die Aufgabe meisterlich gelöst.
Ich möchte nochmals meinen Dank aus-
sprechen.

10.09.93 Bezirksversammlung der Kommandanten.

10.10.93 Delegiertenversammlung in Bürchen,
2 Mann 1 Tag.

06.11.93 Herbstübung

15 Mann anwesend, 3 Mann werden gebüsst,
1 Mann entschuldigt.

Bei dieser Übung wurde die neue Schaum-
ausrüstung und das Hydroschild vorge-
stellt.

Nach dem Abgang von Herrn *Hold Gerhard* und den
Zugängen der Herrn *Graf Werner* und *Imboden*
Philip, ist der Mannschaftsbestand auf 19
gestiegen.

Ich möchte allen Feuerwehrmannen für die
geleisteten Einsätze danken.

Mit diesem Rückblick möchte ich den Einwohnern
vor Augen führen, dass sich die Feuerwehr von
INDEN zu einer einsatzkräftigen Mannschaft
entwickelt hat.

Ich wünsche Euch allen schöne Festtage zur
Jahreswende und ein ruhiges 1994

der Feuerwehrkdt
Jagusch Karl-F.

5 ARA

ABWASSERREINIGUNG IN INDEN, EINE NOTWENDIGKEIT ?

1. Allgemeines

Der wichtigste Stoff für Erhaltung des menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens ist nebst Luft, das Wasser.

Wie allgemein bekannt, ging man recht lange sorglos mit dem Verbrauch und der Verschmutzung dieser Elemente um. Seit einiger Zeit erkennt man, dass ein derart hoher Verschmutzungsgrad sehr negative Auswirkungen auf die Lebensqualität aller hat.

Um diese Verschmutzungen entgegen treten zu können gibt es Gesetze.

Beim Wasser handelt es sich um das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, das sogenannte Gewässerschutzgesetz. Zusätzliche Verordnungen und Dekrete regeln die Ausführung.

Die Fach- und Aufsichtsstellen sind das eidgenössische und das kantonale Amt für Umweltschutz.

Die wichtigste Regel, die aus diesen Gesetzen hervor geht ist vereinfacht:

"Es darf der Natur kein ungereinigtes Wasser zugeführt werden."

Früher floss das verschmutzte Wasser über die bekannten "Sieben Steine" und es war wieder sauber. Bevölkerungszunahme, das Ansteigen des Lebensstandards, Wachstum der Industrie und des Gewerbes, so auch des Tourismus, lässt den Wasserverbrauch und mit ihm die Wasserverschmutzung unaufhörlich ansteigen.

Diese Zunahme ist so stark, dass die erwähnten "Sieben Steine" zur Walliser Sage geworden sind und den Tatsachen nicht mehr entsprechen.

Um nun diese Wasserverschmutzung entgegen zu treten, ist eine Abwasserreinigung unumgänglich geworden und da die wichtigsten Bevölkerungszentren des Oberwallis bereits an eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) angeschlossen sind oder in kurzem angeschlossen werden, ist nun auch Inden an der Reihe ihre Abwässer zu reinigen.

Die Gesetze schreiben dies so vor und da einerseits, durch die harten Sparmassnahmen bei Bund und Kanton, starke Subventionskürzungen unausweichlich sind, und andererseits die Gesetze und Vorschriften in vollem Umfang bestehen bleiben, ja sogar noch verschärft werden, muss Inden sich beeilen um nicht von diesen Tatsachen überrollt zu werden.

Die Gemeinde Inden möchte, wenn möglich, Herr im eigenen Hause bleiben und darum eine eigene Kleinkläranlage vorsehen.

Um das ganze Gemeindegebiet mit einer einzigen Anlage entsorgen zu können wird ein Standort in Rumeling ins Auge gefasst.

Um bereits jetzt eine Kostenangabe zu machen wäre verfrüht und reine Spekulation, da es doch noch einige technischen Probleme zu lösen gibt und die Subventionsbehörde hier ein wichtiges Wort mitredet.

Die Subventionsansätze sind allerdins bekannt. Der Bund bezahlt 40.5% und der Kanton steuert 39% bei.

2. Die Abwasserreinigungsanlage

Um den Reinigungsvorgang in so einer Anlage besser verstehen zu können, ist es unumgänglich die Zusammenstellung des Schmutz- oder Abwassers ein wenig unter die Lupe zu nehmen.

Das Ganze soll möglichst Geruchs- und Geschmacksfrei über die Bühne gehen und darum wollen wir nicht all zu detailliert werden, um so mehr, als Sie ohnehin sehr gut wissen, was Sie der Abwasserkanalisation zukommen lassen.

Das häusliche Abwasser besteht zu ca. 40% aus absetzbaren Stoffen, das heisst Stoffe welche sich, wenn die Wassergeschwindigkeit z.B in einem Becken, auf praktisch null reduziert wird, nach oben absetzen z.B Öle und Fette oder nach unten absetzen z.B Sand, Schlamm usw.

Die restlichen 60% sind nicht absetzbare Stoffe, welche sich eben nicht absetzen können.

Diese nicht absetzbaren Stoffe bestehen zu ca. 40% aus gelösten Stoffen z.B Zucker, Salze usw. und zu ca. 20% aus Schwebestoffen, also Stoffe die gleich schwer sind wie das Wasser worin sie schweben.

All diese verschiedenen Stoffe gilt es nun in einer Anlage optimal zu entfernen und ob Sie es nun glauben wollen oder nicht, es funktioniert normalerweise auch noch. Das Abwasser kann zu 96% gereinigt werden.

Eine Kläranlage für häusliche Abwässer besteht, um seine Aufgabe gerecht zu werden, aus drei Stufen:

- Die erste oder mechanische Stufe
- Die zweite oder biologische Stufe
- Die dritte oder chemische Stufe

Die erste oder mechanische Stufe entfernt alle absetzbaren Stoffe. Sie besteht aus:

- Rechen
- Entsander
- Ölabscheider
- Vorklärbecken

Mit dem Rechen entfernt man alle sperrige Stoffe wie Lumpen, Papierfetzen, Holzteile usw. Im Entsander das Sand, im Ölabschieder das Öl, die Fette usw. und im Vorklärbecken alle restlichen absetzbaren Stoffe wie Schlamm, Fäkalienteile usw.

Die zweite oder biologische Stufe entfernt nun mit Hilfe von in der Natur vorkommenden Bakterien die meisten nicht absetzbaren Stoffe. Diese Stoffe werden von den Bakterien buchstablich gefressen und deren Ausscheidungen in Form von Flocken in einem Nachklärbecken eingesammelt und entfernt.

Die genannten Bakterien brauchen dazu viel Sauerstoff, um auf kleinstem Raum ihre "Arbeit" verrichten zu können. Dieser Sauerstoff wird nun auf spezielle Art dem biologischen Teil der Anlage zugeführt.

Die dritte oder chemische Stufe, auch Phosphatstufe genannt entfernt auf chemischem Wege mit Hilfe von Metallsalzen die im Abwasser vorhandenen und von den Bakterien nicht "umgesetzten" Phosphate, Phosphor usw. Hierbei entstehen ebenfalls Flocken welche z.B im Nachklärbecken aufgefangen werden können.

Das nun aus der Anlage strömende Wasser ist, wie bereits erwähnt bis zu ca. 96% gereinigt und kann so der Natur (Dala) übergeben werden.

Dieses Wasser ist natürlich nicht trinkbar, denn es enthält noch für ca. 4% Verunreinigungen wobei sich auch Krankheitserreger darunter befinden können.

Der Reinigungsvorgang der Anlage wird unter normalen Umständen so verlaufen wie beschrieben wurde, es können allerdings vor allem in der biologischen Stufe Probleme auftreten.

In dieser Stufe haben wir, wie bereits erwähnt, mit Lebewesen zu tun welche genau so wie wir empfindlich gegen Änderungen in der Umwelt sind.

Durch niedrige Temperaturen wie im Winter werden sie träger und darum verringert sich der Wirkungsgrad der Reinigung. Das gleiche Phänomen tritt auch bei Sauerstoffmangel auf. Chemische Pannen und auch gewisse Jauchemengen können sämtliche Bakterien ausrotten.

Am Ende haben wir noch das Problem der Abfallreste aus der Anlage.

Das Rechengut und die Stoffe aus dem Ölabscheider müssen in die Verbrennungsanlage geführt werden.

Das Sand aus dem Entsander welches mit verschiedenen Abfällen durchsetzt ist, muss auf einer Deponie gelagert werden.

Und zuletzt müssen die Abfälle aus dem Vor- resp. Nachklärbecken, auch Klärschlamm genannt, entsorgt werden. Hier gibt es noch ungelöste Probleme die je nach Anlage und Schlammmenge noch gelöst werden müssen.

Sie können unter anderem verbrannt (ARA-Visp) oder zu Dünger verarbeitet werden (ARA-Brig).

Bürchen/Turtmann im November 1993



☞ (027) 21.68.46

Votre réf.
Ihre Ref.

Notre réf.
Unsere Ref.

SION, le
SITTEN, den

Objet:
Gegenstand:

MB/BZ

3. MAI 1993

AN DIE GEMEINDEVERWALTUNGEN
AN DIE INGENIEURBUEROS; DIE MIT
SIEDLUNGSSANIERUNGSARBEITEN
BEAUFTRAGT SIND

NEUES BUNDESGESETZ UEBER DEN SCHUTZ DER GEWÄSSER
FAELLIGKEITSTERMIN FUER BUNDESSUBVENTIONEN FUER SAMMELKANÄLE
UND REGENKLÄRBECKEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 1. November 1992 ist das neue Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer in Kraft getreten.

In Erweiterung zum vorigen Gesetz leistet der Bund gemäss Artikel 61 des randvermerkten neuen Gesetzes bis zum 1. November 1997 Abgeltungen an die Erstellung von Sammelkanälen, die sich ausserhalb der Bauzone befinden und an Regenklärbecken. Für diese Einrichtungen, deren Erstellung nach diesem Datum in Angriff genommen wird, wird den Gemeinden oder Zweckverbänden kein Bundesbeitrag mehr gewährt.

Für sämtliche Gemeinden des Kantons beträgt der Ansatz des heutigen Bundesbeitrages 40.5 %.

Wie uns vom BUWAL mitgeteilt wurde, beabsichtigt der Bundesrat diese Frist von 5 Jahren auf 3 Jahre zurückzusetzen mit einem reduzierten Beitragsansatz.

Wir möchten die Gemeinden, die noch viele Abwasserkanalisationen zu erstellen haben, darauf hinweisen, nicht mehr zu warten, wenn Sie noch in den Genuss von Bundesbeiträge kommen möchten.

Für Ihre wohlwollende Kenntnisnahme danken wir Ihnen und grüssen Sie freundlich.

DER VORSTEHER DER DIENSTSTELLE
FÜR UMWELTSCHUTZ

J.-P. Schnydrig



☞ (027)

21.68.30

Votre réf.
Ihre Ref.

GEMEINDEVERWALTUNG

Notre réf.
Unsere Ref.

3953 I N D E N

SION, le
SITTEN, den

IAD/BZ

19. JULI 1993

Objet :
Gegenstand :

ABWASSERENTSORGUNG - GEMEINDE INDEN

*Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,*

Nach einer Wirtschaftlichkeitsstudie von 1979 über die Erstellung einer eigenen Kläranlage in Inden oder einen Anschluss an die unten liegende Gemeinde Leuk hat sich das BUWAL für eine regionale Lösung ausgesprochen.

Die Gemeinde Inden hat jedoch in Sachen Abwasser-sanierung seither wenig unternommen. Nach unseren Kenntnissen verfügt die Gemeinde Inden über kein gültiges GKP (Generelles Kanalisationsprojekt). Die Abwässer der Gemeinde fliessen ungeklärt in die Dala.

Nach dem geltenden Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 und seinen Folgeerlassen, sind die Gemeinden verpflichtet einen Sanierungsplan (Art. 16 BG) der unter anderem ein generelles Entwässerungsprojekt und den Entwurf von Abwasseranlagen umfasst, erstellen zu lassen. Artikel 21 des Gesetzes vom 16. November 1978 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung sagt wörtlich :

"Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Ihrem Gebiet den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften in bezug auf den Schutz der Gewässer Achtung zu verschaffen. Sie üben die Ihnen durch das Gesetz, die Beschlüsse, die Reglemente und durch andere Ausführungsbestimmungen auferlegten Kompetenzen aus."

Das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer sieht in Artikel 61 folgende Subventionspraxis vor :

1Der Bund leistet den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen, Einrichtungen und geräten für :

- a. die Abwasserreinigung nach Artikel 10;
- b. die Klärschlammverwertung und -beseitigung;
- c. die Kanalisation, die anstelle weitergehender Reinigungsmaßnahmen erstellt wird;
- d. die Beseitigung oder die Verwertung von Stoffen, die nicht in die Kanalisation geleitet oder in die Abwasserreinigungsanlagen gegeben werden dürfen (Anlagen für Sonderabfälle);
- e. die Schadedienste für die Beseitigung von wassergefährdenden Flüssigkeiten;
- f. die Sanierungsmassnahmen an Gewässern nach Artikel 28.

2Den finanziell mittelstarken und schwachen Kantonen leistet er zudem im Rahmen der bewilligten Kredite an folgende Anlagen und Einrichtungen Abgeltungen, sofern mit der Erstellung innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen wird :

- a. Sammelleitungen, die sich ausserhalb der Bauzone befinden;
- b. Sammelleitungen, die von mindestens zwei Gemeinden benützt werden;
- c. Hauptsammelkanäle, sofern deren Erstellung vor dem Baubeginn der Abwasserreinigungsanlage in Angriff genommen wird;
- d. Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle;
- e. Regenbecken;
- f. Einrichtungen zum Schutz von Gewässern bei Abfalldeponien.

Das neue Gewässerschutzgesetz ist am 1.11.1992 in Kraft getreten. Das Zuwarten auf die Abwassersanierung wirkt sich also nicht nur oekologisch, sondern auch ökonomisch negativ aus. Unsere Gewässer bilden ein empfindliches Ökosystem. Es gilt deshalb unseren Gewässern dauernd Sorge zu tragen und das Machbare durch Anwendung der besten technischen Mittel zu verwirklichen.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

DER VORSTEHER DER DIENSTSTELLE
FUER UMWELTSCHUTZ


J.-P. Schnydrig

6

SCHUL - UND FERIENPLAN 1993/94

Da der Schul- und Ferienplan zum Zeitpunkt des Druckes, vom Kanton leider noch nicht genehmigt ist, geben wir Ihnen an dieser Stelle einen interessanten Ueberblick über die Beschäftigungslage in den PRIMARSCHULEN

1. Lehrerinnen und Lehrer, die im Juni 1992 und im Juni 1993 das Diplom erhalten haben

	Juni 1992		Juni 1993	
	UW	OW	UW	OW
<i>Total</i>	48	47	59	36
- Vollzeitlich im Wallis angestellt	13	32	8	25
- teilzeit angestellt	4	-	7	-
- Ohne Anstellung	31	15	44	11

2. Eintritt in den Ruhestand

Lehrpersonen, welche in naher Zukunft in den Ruhestand treten werden					
Geburts-jahr	Ruhestand mit 60 Jahren	Ruhestand mit 65 Jahren	Unterwallis	Oberwallis	Total
1928	1988	1993	1	0	1
1929	1989	1994	0	0	0
1930	1990	1995	0	0	0
1931	1991	1996	2	0	2
1932	1992	1997	3	0	3
1933	1993	1998	8	1	9
1934	1994	1999	4	1	5
1935	1995	2000	9	2	11
1936	1996	2001	10	2	12
1937	1997	2002	19	6	25

3. Stand der Arbeitsplätzen (Lehrstellen)

Anfangs Schuljahr 1992/1993	:	30 Lehrstellen wurden aufgehoben
Anfangs Schuljahr 1993/1994	:	5 Lehrstellen wurden aufgehoben
Zwischen 1994 und 2000	:	keine Änderungen
Nach dem Jahre 2000	:	erneute Abnahme

4. Stellensuchende (Stand am 16.09.93)

Primarschulen	:	82
Kindergarten	:	14
Total		<u>96</u>

Wie bereits im Tätigkeitsbericht des Gde-Rates erwähnt, hat die Verwaltung beschlossen, für die in Angriff genommene Amtsperiode die Finanzlage unserer Gemeinde überprüfen zu lassen. In Zeiten der Rezession und Arbeitslosigkeit sollen ebenso die zukünftigen Auslagen und vorgesehenen Investitionen überprüft und geplant werden, zumal die Kassen von Bund und Kanton immer grössere finanzielle "Löcher" aufweisen.

Zudem dient der Finanzplan der Verwaltung als Informatios- und Führungsinstrument und bildet die Grundlage der Gemeindefinanzpolitik.

Aus den Ergebnissen und Schlussfolgerungen wird festgehalten, dass in der **Planperiode 93 bis 97**

bei *Nettoinvestitionen* von 333'000.- Fr. trotzdem ein *Ertragsüberschuss* von 560'000.- Fr. bleibt.

Beträgt die *Nettoschuld 1993* noch 548'000.- Fr. wird für Ende der

Planperiode **1997**
ein *Nettoüberschuss* von 238'650.- Fr. erwartet.

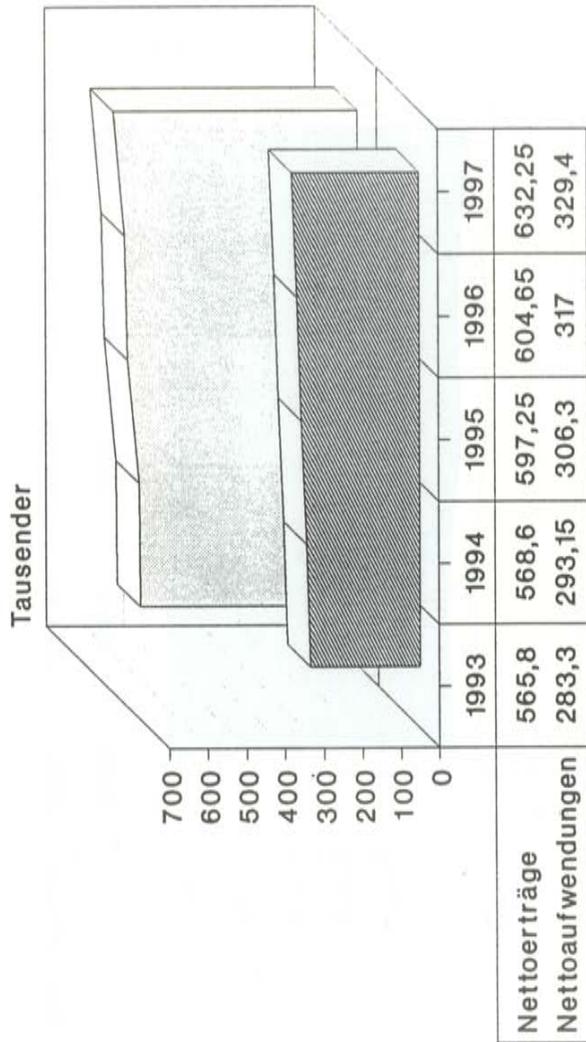
Laut Bericht des Finanzplaners befindet sich die Gemeinde INDEN auf dem richtigen Weg.

"Die finanzielle Situation erlaubt es der Gemeinde durchaus, die im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen in der Periode 1993-1997 auszuführen.

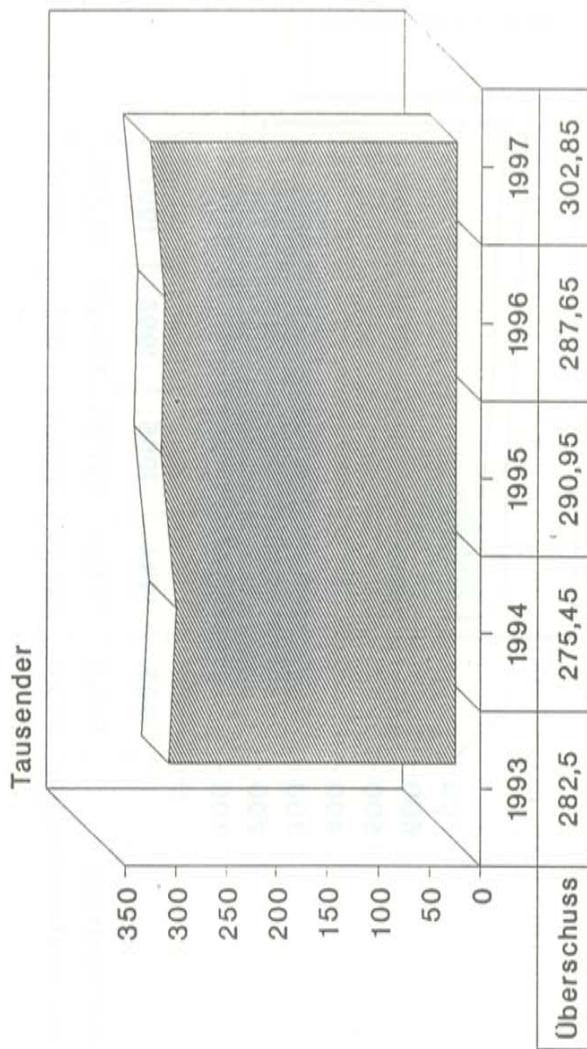
Die Berücksichtigung von finanzpolitischen Massnahmen scheint uns aber trotzdem prüfenswert insbesondere müssen Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft werden." So der Finanzplaner!

Die wichtigsten Zahlen und Unterlagen möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

Entwicklung der Nettoerträge und -aufwendungen in der Planperiode

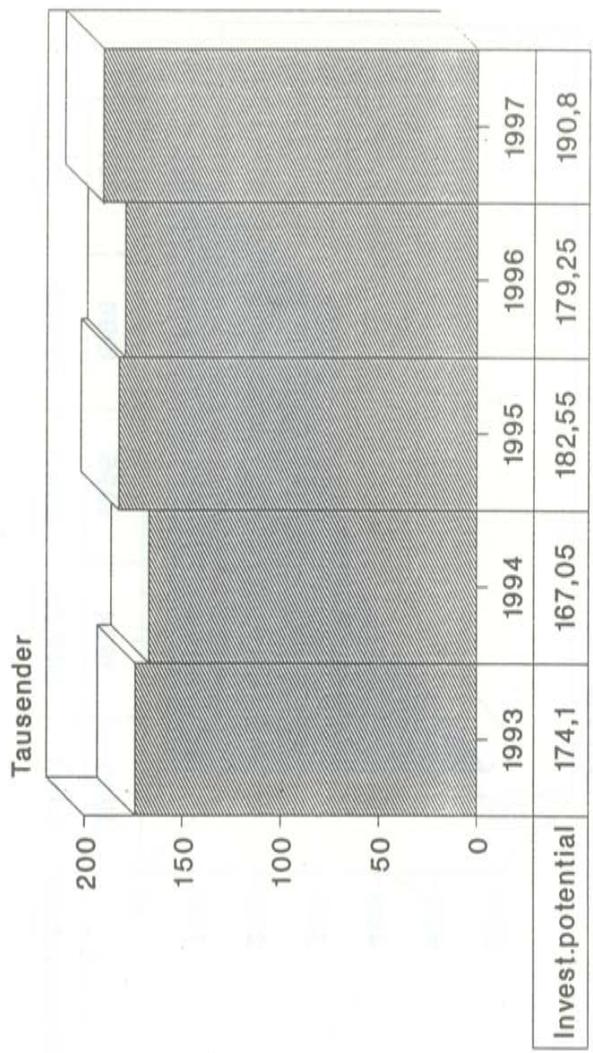


Überschuss vor Schuldendienst in der Planperiode



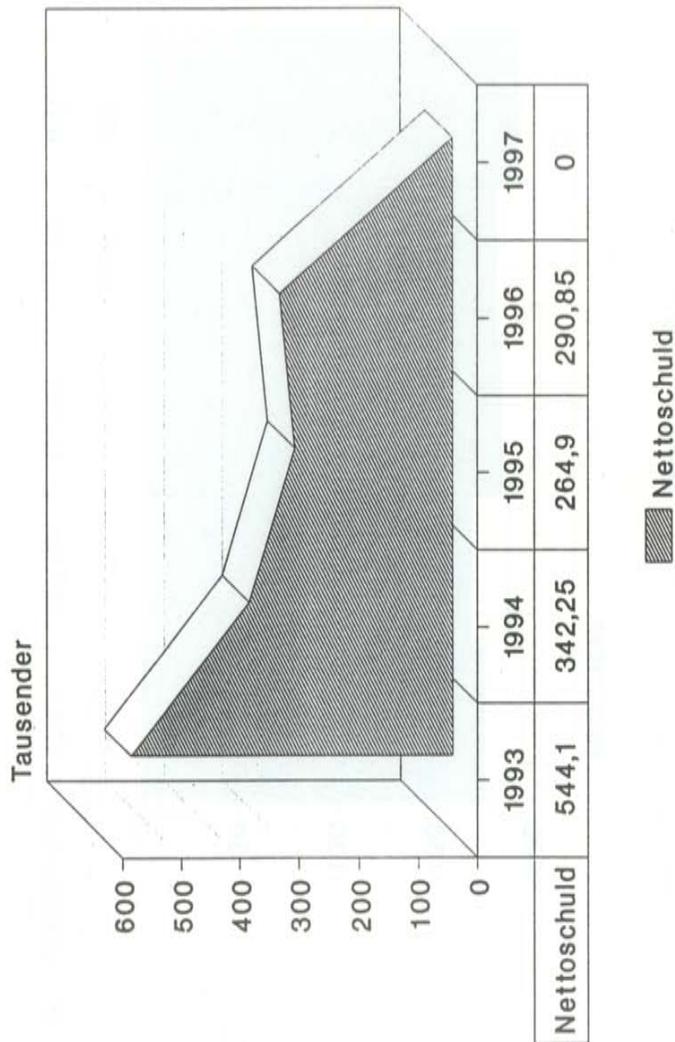
■ Überschuss

Verfügbares Investitionspotential 1993 - 1997



Invest.potential

Entwicklung der Nettoschuld 1993 - 1997





REICHTUM

sollte
eigentlich
nur einen
Zweck
haben:

ARMUT

abzuschaffen.

JULIUS NYERERE

Ein Rückblick und eine Vorschau der wichtigsten Sachgeschäfte.

1. Wasserversorgung

- Bei der Wasserversorgung gab es im vergangenen Jahr keine Probleme. Die Neufassungen haben sich auch auf die Analysen des Wassers welche der Kanton vornimmt, positiv ausgewirkt.

2. Kehrichtwesen

- Die Separatsammlungen wurden im vergangenen Jahr noch besser benützt als auch schon.
- Die Altglasentschädigung wurde auf den 1. Sept. 1993 aufgehoben.
Der Gemeinde wird Neu pro Tonne **40.- Fr.** verrechnet.
Wichtig ist nach wie vor; das Glas nach Farben zu trennen und keine Fremdstoffe hinein zu werfen!
- Sperrgut muss bis zum Frühjahr zu Hause gelagert und nicht im Containerdepot abgestellt werden.

3. Gemeindewerke

- Diese finden statt: am **16. April** und **1. Okt. 94**
Besammlung ist jeweils um 0730 Uhr auf dem Bahnhofplatz.

4. Markierung Bahnhofplatz

- In diesem Sommer konnte die neue Markierung der Parkflächen auf dem Bahnhofareal ausgeführt werden. Mit dieser Massnahme sollte in erster Linie das wilde, zeitweise wochenlange Parkieren von Feriengästen, welche nicht in INDEN sind, vermieden werden. Die Neuregelung hat sich bewährt, da auch die Kantonspolizei Kontrollen durchführt.

5. Arbeitseinsatz des Zivilschutzes Basel

- In der Zeit vom **29. Aug. - 16. Sept. 1994** ist der Zivilschutz Basel mit ca. 100 Mann im Bezirk Leuk im Einsatz. Auch der Gemeinde INDEN stehen während dieser Zeit 5 - 6 Mann für Arbeitsleistungen auf Gebiet der Gemeinde zur Verfügung. Die Arbeiten werden unentgeltlich ausgeführt. Die Gemeinde hat daher beschlossen, folgende Arbeiten zu realisieren.

- * Sanierung Flurstrasse "Miljüt"
- * Sanierung Rumelingweg "Sewetustutz"
- * Sanierung Flurstrasse "Zabunet" (Oberbau)

Es sei hier auch erwähnt, dass Zivilschutzpflichtige von INDEN an den Arbeitsleistungen teilnehmen können.

Die Dienstage werden angerechnet.
Anmeldungen bitte an den Orts-Chef.
(Bayard Armin, Rumeling)

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken für das Vertrauen und wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes 1994
Plaschy Kurt

1. Stand der Arbeiten

Wie bereits an der Sitzung vom 13. Mai 93 seitens des Gemeinderats beschlossen wurden die Arbeiten Ende August dieses Jahres in Angriff genommen.

Folgende Firmen erhielten auf Grund der eingereichten Angebote und anschliessenden Preisverhandlungen, das Vertrauen:

Baumeisterarbeiten	Roten-Schmalz AG	Varen
Gerüste	Von Ro AG	Charrat
Elektroinstallationen	KW-Dala	Susten
Spenglerarbeiten	Imboden Ignaz	Gampel
Dachdeckerarbeiten	Imboden Ignaz	Gampel
Schreinerarbeiten	Plaschy Kurt	Inden
Malerarbeiten	Matter Emil	Agarn
Ingenieur	Montani Bruno	Salgesch
Bauleitung	Schnyder Bernhard	Inden

Restaurationen

a) Zifferblätter-Uhr	Muri AG	Sursee
b) Kreuz, Turmdach	Andenmatten Karl	Siders
c) Kreuz, Dach Schiff	Fischer Desy	Brig
d) Portal + Gesimse	Lochmutter Roland	Raron
e) Statue, Hauptportal	Rubin Horst	Leuk

Die bis anhin ausgeführten Arbeiten wurden termin- und fachgerecht ausgeführt.

Die Absprachen zwischen Heimatschutz-Bauleitung und Gemeinde waren bis dato problemlos und das gegenseitige Einvernehmen vorzüglich.

Wenn uns das Wetter im Frühjahr einigermaßen gut gesinnt ist, sollte die Einweihung am **22. Mai 94** (Pfingsten), stattfinden können.

2. Kosten / Finanzierung

Die im letzten Info-Heft mitgeteilten Kosten haben sich inzwischen um ca. 120'000.- Fr. erhöht.

Der Hauptanteil dieser Mehraufwendungen beansprucht das zusätzlich empfohlene "Schindel-Dach" welches einen Mehrpreis von Fr. 100'000.- ausmacht.

Hiezu kommen div. zusätzliche Arbeiten die in Absprache mit der eidg.+ kant. Denkmalpflege nötig wurden, sowie div. unvorhergesehene Kosten ausmachend ca. 20'000.- Fr.

Die Finanzierung steht wie folgt:

KOSTEN (neu)	Fr.	500'000.-
<i>Ertrag - aus Lotto</i>	<i>50'000.--</i>	
<i>- aus 750-Jahrfeier</i>	<i>70'000.--</i>	
<i>- aus Inl. Mission</i>	<i>113'000.--</i>	
<i>Sammelkonti +</i>		
<i>Zinsen d. angelegten Gelder</i>	<i>48'168.65</i>	
<i>Subventionen Bund + Kanton</i>	<i>130'000.--</i>	
<i>Noch zu erwartende Spenden</i>	<i>18'831.35</i>	
<i>Vorschuss</i>		
<i>durch Gde Inden</i>	<i>70'000.--</i>	
<hr/>		
TOTAL	Fr. 500'000.--	
	=====	

Aus den oben dargelegten Zahlen ersehen wir, dass die *Pfarrei-und Gemeinde INDEN* in eigener Initiative alleine für die Aussenrenovation **Fr.281'168.65** zusammen gebracht hat.

An dieser Stelle, möchten wir allen Spendern und Gönnern, welche in irgend einer Weise zu diesem hervorragenden Resultat beigetragen haben ein herzliches "Vergelts Gott" aussprechen!



OK 750-Jahrfeier anlässlich der Checkübergabe an Hr. Pfarrer Dr. Stoffel

**NUR WER ZU SEINEM
SCHATTEN STEHT,
KANN AUCH ÜBER
SEINEN SCHATTEN
SPRINGEN**

**ANTON
KNER**



14-OP Inden / Stand des Verfahrens der Nutzungsplanung

Visp, den 26. November 1993 ZR/zi

Sehr geehrte Herren

Wie abgemacht, stellen wir Ihnen im folgenden einen kurzen Abriss über das Verfahren der Nutzungsplanung von Inden zur Verfügung.

Nach Inkrafttreten des kantonalen Raumplanungsgesetzes am 1. Januar 1989 hat die Gemeindeverwaltung den Vorentwurf zur Nutzungsplanung erarbeitet. Im Herbst 1989 folgte während 60 Tagen eine öffentliche Orientierungsaufgabe. Die Nutzungsplanung beinhaltet eine generelle Überprüfung der Bauzonen, ob sie den Bedürfnissen entsprechen, eine Festlegung der Landwirtschaftszonen zur Sicherung des guten nutzbaren Bodens und die Bezeichnung von Natur- und Landschaftsschutz zonen zur Erhaltung wertvoller Gebiete. Dazu gehört auch eine Anpassung des Bau- und Zonenreglementes an neue Verordnungen und Gesetze. Nach der Bereinigung der Pläne und des Reglementes ist im September 1991 die Nutzungsplanung dem Staatsrat zur Vorprüfung unterbreitet worden. Anschliessend hat die Dienststelle für Raumplanung eine interne Vernehmlassung bei den kantonalen Dienststellen und Ämtern durchgeführt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Vernehmlassung erarbeitete die Dienststelle für Raumplanung bis Mitte Juli 1993 einen Synthesebericht, der in einem ersten Teil in gekürzter Form die verschiedenen Stellungnahmen der Dienststellen und Ämter wiedergibt und in einem zweiten Teil eine Überprüfung durch die kantonale Dienststelle für Raumplanung enthält. Ende Juli 1993 wurde dieser Synthesebericht der Gemeinde mit der Aufforderung zugestellt, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Die wichtigsten Forderungen seitens des Kantons sind:

- Die Dienststelle für Umweltschutz verlangt, dass die Gemeinde den Nachweis der Wasserversorgung erbringt, die für die gesamten Bauzonen ausreicht. Der Wasserbedarf ist dabei für einen Einwohner mit 500 L/Tag und für einen Touristen mit 350 L/ Tage zu berechnen. Im weiteren wird bemängelt, dass die Entsorgung der Abwässer ungenügend ist.

- Die Dienststelle für Raumplanung führt an, dass die Gemeinde gemäss rechtsgültigem Zonenplan über Wohnzonen mit einer Nettobaufläche von ca. 8.3 ha besitzt. Diese haben nach ihren Berechnungen eine Aufnahmekapazität, die ungefähr das zweifache der heutigen Situation ermöglicht. Die Dienststelle führt weiter aus, dass die Bauzonen der Gemeinde Inden überdimensioniert seien. Sie verlangt daher eine erneute Überprüfung, ob Möglichkeiten zur Reduzierung bestehen. Im weiteren erwähnt die Dienststelle für Raumplanung, dass nach ihrem Dafürhalten das Gebiet "Milliüt" die Voraussetzungen für die Zuweisung in eine Maiensässzone erfüllt. Dies wird aber für das Gebiet "Lotschet" wie auch "Unner Dorbe" bestritten.
- Des weiteren werden von verschiedenen Dienststellen kleinere Anregungen und Bemerkungen gemacht, die aber auf die gesamte Planung keinen wesentlichen Einfluss haben.

Der Gemeinderat sieht für das weitere Vorgehen folgenden Zeitablauf vor.

- Auf den Synthesebericht wird der Gemeinderat nun zusammen mit ihrem Ortsplaner eine Stellungnahme ausarbeiten. In dieser Stellungnahme bringt die Gemeinde an, dass sie im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung sämtliche Bauzonen überprüft hat, und dass aus ihrer Sicht Rückzonungen nicht möglich sind. Die Gemeinde wird an den rechtsgültigen Bauzonen festhalten.
- Die Maiensässzonen wird der Gemeinderat anhand des nun erstellten kantonalen Leitfadens nochmals überprüfen. Ziel des Gemeinderates ist es, die bestehenden Gebäude zu erhalten und aufzuwerten.

Der Gemeinderat erwartet, dass der Staatsrat demnächst einen positiven Vorprüfungsentscheid abgeben kann. Sobald dieser vorliegt, werden Pläne und Bau- und Zonenreglement an den Vorprüfungsentscheid angepasst und die öffentliche Auflage gestartet. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Wallis und im Anschlag der Gemeinde. Man kann damit rechnen, dass im Frühjahr die Auflage stattfindet. Nach den 30 Tagen Einsprachefrist wird der Gemeinderat allfällige Einsprachen überprüfen, mit den Einsprechern eine Einigungsverhandlung durchführen und über die Einsprachen entscheiden.

Der Gemeinderat hofft, dass die Urversammlung im Herbst 1994 einberufen werden kann. An dieser erläutert er, was seit dem Vorprüfungsentscheid geändert wurde, welche Einsprachen eingegangen sind und wie diese behandelt wurden. Anschliessend kann die Urversammlung über die Nutzungsplanung befinden.

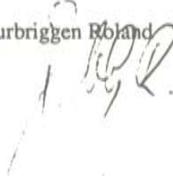
Bei einer Annahme der Nutzungsplanung durch die Urversammlung werden Pläne und Reglement wie auch der Urversammlungsentscheid während 30 Tagen aufgelegt, da der Einsprecher allenfalls seine Einsprache mit Beschwerde an den Staatsrat weiterziehen kann. Nach diesen letzten 30 Tagen wird das Nutzungsplanungsdossier an den Staatsrat zur Homologation weitergeleitet. Mit der Genehmigung durch den Staatsrat erhält die Nutzungsplanung Rechtskraft. Sie löst damit die bestehende Zonenplanung und das dazugehörige Bau- und Zonenreglement ab, welches von der Urversammlung am 12. März 1972 angenommen und vom Staatsrat am 7. April 1976 genehmigt wurde.

Wir hoffen, dass Sie diese Angaben für das Informationsblatt gebrauchen können und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

ABW Architektur + Raumplanung
Bloetzer Werner

Zurbriggen Roland



Gehsteige Innerorts

Trotz zahlreichen Interventionen seitens der Gemeindeverwaltung und der Grossräte des Bez. Leuk, allen voran Hr. Marty Herbert, hat der Staatsrat die Arbeiten leider immer noch nicht vergeben.

Laut Mitteilung von Hr. Marty sind die Kosten im Budget 1994 vorgesehen. Sobald die Arbeitsvergabe vorgenommen ist, soll mit der Ausführung begonnen werden.

Die Verwaltung bittet die Bevölkerung nochmals um etwas Geduld ist aber nicht mehr länger gewillt sich weiterhin mit terminlichen Hinauszögerungen und fadenscheinigen Argumenten verträsten zu lassen.

Kurze Nachprüfungen in der Region Leuk und Siders ergaben, dass unser Baudepartement für andere unsinnige bauliche Spässe, anscheinend noch genügend Geld zur Verfügung hat.

Wilde Deponien

Es kommt leider immer wieder vor, dass Abfälle wild in der Gegend deponiert werden.

Eigentlich sollte dies eine Frage des Anstandes und der Erziehung sein.

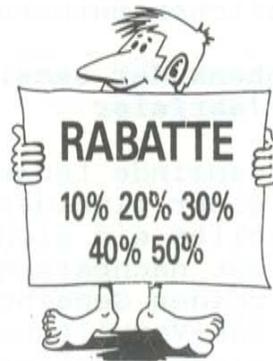
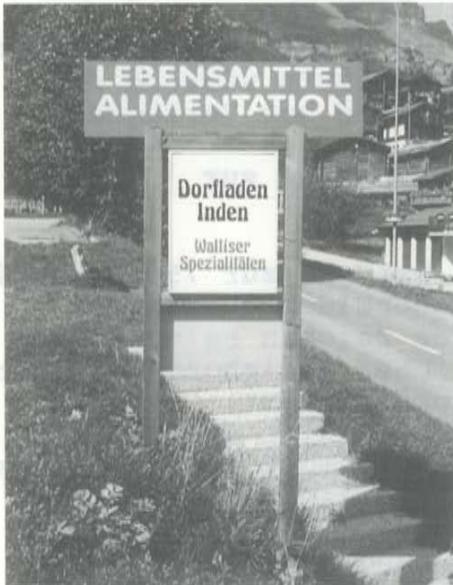
Die Bevölkerung wird gebeten Fehlbare umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden, damit entsprechend reagiert werden kann.

Neuorganisation Konsum

Nach dem schmerzlichen Verlust unseres geschätzten *Breuer Peter*, setzt sich Verwaltung und das Komitee neu wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat	<i>Noti</i>	<i>Blanka</i>	<i>Präsidentin</i>
	<i>Schnyder</i>	<i>Bernhard</i>	<i>Aktuar</i>
	<i>Toffol</i>	<i>Reinhard</i>	<i>Beisitzer</i>
Verwalter	<i>Meichtry</i>	<i>Hans-Ruedi</i>	<i>Guttet</i>

Es sei hier erwähnt, dass Hr. Meichtry Hans-Ruedi, Präsident VEKO Oberwallis, seine Dienste für das erste Jahr praktisch unentgeltlich zur Verfügung stellt. *Herzlichen Dank!*



**Holen Sie im LADEN nur Vergessenes und Brot,
ist er bestimmt in zwei Jahren wieder Tod!**

Inkasso Gemeindesteuern 1994

Ab 1994 werden ebenfalls die Gde-Steuern in **5 Raten** fällig.

Da sich dieses Vorgehen beim Kanton innert kürzester Frist bewährt hat und zudem beim Grossteil der Bevölkerung gut angekommen ist, möchte die Verwaltung diese Möglichkeit auch der Bevölkerung von INDEN, anbieten.

zu Merken gilt hier:

- Der Versand aller 5 Rechnungsformulare erfolgt bereits im Februar.
- Mahnungen erfolgen keine bis Ende Jahr.
- Die Verzugszinsen werden jedoch bei Fälligkeit der einzelnen Raten, bei nicht termingerechter Zahlung, entsprechend aufgerechnet.
- Für weitere Auskunft in dieser Angelegenheit steht Ihnen unsere Kanzlistin während den üblichen Bürostunden gerne zur Verfügung.

Geschenk der Gemeinde Leukerbad zur 750-Jahrfeier

Die Gemeinde Leukerbad hat uns zur 750-Jahrfeier mit einer sinnigen Geschenkidee überrascht. Es sollte ein sichtbares Zeichen sein, welches die gut nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden dokumentiert.

Die Gde-Verwaltung durfte wählen und hat sich für einen künstlerischen Schmuck in Form eines Brunnens entschieden. Der definitive Standort soll noch bestimmt werden.

Das Werk wird vom Maler-und Künstler *Oggier Gustav*, Turtmann erstellt und anlässlich der Renovationseinweihung im Frühjahr 94 enthüllt. Herzlichen Dank, Leukerbad!

An dieser Stelle einen herzliches "Vergelt's Gott" nochmals an die Nachbargemeinden Leuk, Varen und Albinen sowie INDEN in Deutschland, welche uns ebenfalls mit Gaben und Geschenken überrascht haben.

Pastoralassistentin

Auf Anregung von Hr. Pfarrer Dr. Stoffol sowie in Absprache zwischen den Gemeinden Leukerbad und Inden hat die Gde Leukerbad in der Person von *Imboden Caroline*, eine Pastoralassistentin angestellt.

Frau Imboden wohnt bereits seit August in Inden und wir heissen sie zusammen mit ihrem Mann Michael, herzlich willkommen.

Wir hoffen dass sie sich bei "Indner" + "Badner" gut eingelebt hat und viel Befriedigung in ihrer sicher nicht immer leichten Aufgabe finden wird.



**SORGE NICHT,
WOHIN DICH
DER EINZELNE
SCHRITT FUHRT:
NUR WER
WEIT BLICKT,
FINDET SICH
ZURECHT.**

DAG
HAMMARSKJÖLD

Herbert Marty
Grossrat
3953 Leuk-Stadt

Herrn
Bernhard Schnyder
Gemeindepräsident

3953 Inden

Leuk, den 6.Dezember 1993/HM

Ausbau der Durchfahrtsstrasse Inden

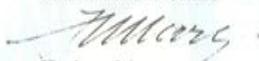
Sehr geehrter Herr Präsident

Nach Ihrer Anfrage bezüglich der randvermerkten Angelegenheit habe ich mit Herrn Magnin, Chef der Dienststelle für Strassen- und Brückenbau, Kontakt aufgenommen und folgende Auskünfte erhalten:

- Im Budget 94 ist für die Ortsdurchfahrt von Inden ein Betrag von Fr. 300'000.-- reserviert.
- Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte bereits in diesem Jahr. Die Dossier sind bis zur Vergabe abgeschlossen.
- Zu Beginn des kommenden Jahres wird der Staatsrat den Auftrag vergeben. Sobald es die Witterung erlaubt, kann man mit den Arbeiten beginnen.

Herr Präsident, ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und verbleibe mit

freundlichem Gruss



Herbert Marty

Kopie z.K.an:

- Herrn Gabriel Magnin, Chef der Abteilung Strassen- und Brückenbau
- Herrn Siegfried Steiner Ingenieur, Brig



U/Ref.: GS/FH/ma

Tel.: 027/21 52 77

Sitten, den 4. November 1993

Gemeindeverwaltungen
des Kantons Wallis

Festsetzung der Verzugs- und Vergütungszinsen sowie der Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen für das Jahr 1994

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

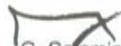
Anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 1993 hat der Staatsrat des Kantons Wallis die Zinssätze für 1994 wie folgt festgelegt:

- <i>Verzugszins</i>	6 %
- <i>Vergütungszins</i>	6 %
- <i>Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen</i>	4 %

Als Beilage lassen wir Ihnen eine Abschrift (Übersetzung) des entsprechenden Staatsratsentscheides zukommen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen, und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, mit vorzüglicher Hochachtung.

KANTONALE STEUERVERWALTUNG
Der Vorsteher:


G. Salamin

Beilage:

Abschrift des Staatsratsentscheides (Übersetzung)

REVISION DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BEGRIFFSVERORDNUNG

Am 26. April 1993 setzte der Bundesrat rückwirkend auf den 1. Januar 1993 die revidierte Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen in Kraft. In dieser Verordnung werden die wichtigsten Begriffe im Landwirtschaftsbereich (Betriebsformen, Flächenbegriffe...) definiert.

Ein Anhang dieser Verordnung enthält die Änderungen der Kostenbeitragsverordnung vom 20. April 1993.

Änderungen rückwirkend auf den 1. Januar 1993

1. Die betriebseigene Rauhfuttergrundlage wird neu nach der bereinigten landwirtschaftlichen Nutzfläche berechnet. Dabei müssen Dauerkulturen (Reben, Obstanlagen...), Streueflächen, Hecken und Feldgehölze von der landw. Nutzfläche abgezogen werden.
2. Werden Tiere gesömmert, wird nicht mehr die minimal nötige landwirtschaftliche Nutzfläche vermindert, sondern die Zahl der rauhfutterverzehenden GVE auf dem Betrieb. Bei einer kleineren Anzahl rauhfutterverzehender GVE braucht es dann automatisch auch eine verminderte betriebseigene Rauhfuttergrundlage. Dieser Sömmerungsabzug beträgt :

a. Rindvieh und Tiere der Pferdegattung

bei 60 - 90 Tagen Sömmerung	25 Prozent
bei 91 und mehr Tagen Sömmerung	35 Prozent

b. für Ziegen und Schafe

bei 60 - 90 Tagen Sömmerung	25 Prozent
bei 91 - 120 Tagen Sömmerung	35 Prozent
bei über 120 Tagen Sömmerung	40 Prozent

Änderungen ab 1. Januar 1994

Für die Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE) und der Düngergrossvieheinheit (DGVE) wurden bisher verschiedene Umrechnungsfaktoren verwendet. Neu werden die beiden Faktoren vereint, was bedeutet, daß sich die Umrechnungsfaktoren in Grossvieheinheiten und Düngergrossvieheinheiten nun entsprechen und nur mehr eine Umrechnungstabelle existiert (Tabelle 1). Die für jeden Betrieb errechnete Anzahl GVE entspricht somit gleichzeitig der Anzahl DGVE.

Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, daß die Umrechnungsfaktoren praktisch durchwegs etwas tiefer angesetzt sind. Als Gegenleistung ist es vorgesehen, den Betrag pro GVE ab 1994 leicht zu erhöhen. Da die Kostenbeiträge weiterhin nur an Viehhalter ausgerichtet werden, deren Tierbestand mind. 1 Rinder-GVE oder zwei andere GVE beträgt, muß evtl. auf einigen Betrieben die Tierzahl leicht erhöht werden, um in den Genuß der Kostenbeiträge zu gelangen.

Bemerkung :

Gemäß Art. 7 der Verordnung über ergänzende Direktzahlungen vom 26. April 1993 wird Betrieben mit mind. 3 ha anrechenbarer Nutzfläche, die auf ihrem Betrieb einen Tierbestand von mind. 5 Grossvieheinheiten halten, ein Zusatzbeitrag ausbezahlt. Diesbezüglich gelten aber bereits für dieses Jahr die neuen Umrechnungsfaktoren gemäß Tabelle 1.

Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion

Die oben erwähnten Änderungen der Kostenbeitragsverordnung bezüglich betriebseigene Rauhfuttergrundlage und Sömmerungsabzug wurden gleichermaßen in der Verordnung über Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion vorgenommen.

Da auf den 1. September 1993 der Milchgrundpreis um 10 auf 97 Rappen gesenkt wurde, mußten auch die Kuhhalterbeiträge angepaßt werden. Somit gelten ab dem 1. November 1993 (Beitragsperiode 93/94) neu die folgenden Ansätze pro Kuh :

	<i>Fr.</i>
• für die 2. - 10. Kuh im Berggebiet, Zonen II - IV	1'500.--
• für die 2. - 10. Kuh in den übrigen Gebieten	1'400.--
• für die 11. - 20. Kuh	1'400.--
• für die 21. - 50. Kuh	900.--
• für die 51. Kuh	450.--

AMT FÜR VIEHWIRTSCHAFT

BERECHNUNGSBEISPIEL :

Fläche : 3,5 ha LN (bereinigt)

Zone 1

Tierbestand : 10 GVE davon 3 GVE Schafe

Sömmerung :	6 GVE Rindvieh	80 Tage (25 %)
	3 GVE Schafe	120 Tage (30 %)

Mindestfläche je GVE 60 Aren (Zone 1) - 20 % (gute Ertragsfähigkeit des Bodens) = 48 Aren

350 a : 48 a = 7.29 GVE (Rauhfuttergrundlage)

Sömmerungsabzug :

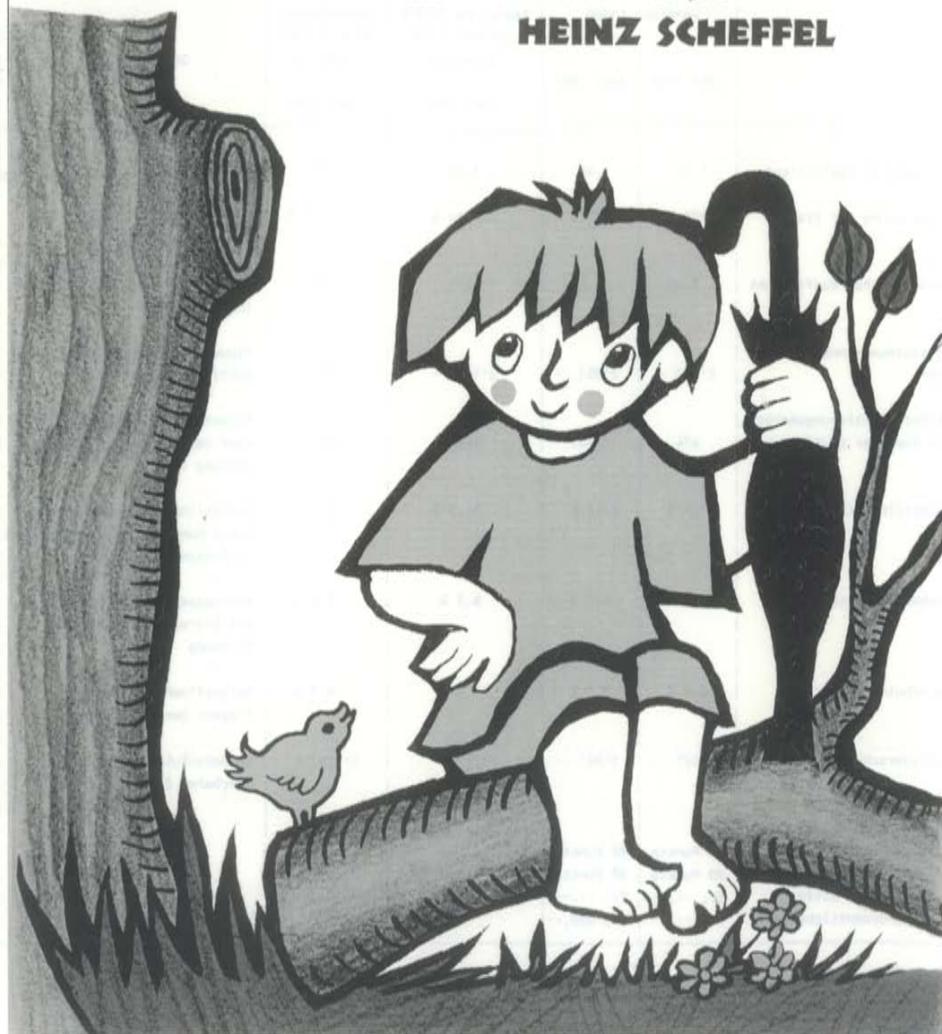
Sömmerung Rindvieh	6 GVE - 25 %	=	4,5 GVE
Sömmerung Schafe	5 GVE - 30 %	=	2,1 GVE
Nicht gesömmert		=	<u>1,0 GVE</u>
<i>Total GVE nach Sömmerungsabzug</i>		=	<i>7,6 GVE</i>

Rauhfuttergrundlage in % des gehaltenen
rauhfuttermessenden Tierbestandes = 95,92 %

<i>Kostenbeitrag :</i>	3 GVE Schafe à 470.- (Zone 1)	Fr.	1'410.00
	7 GVE Rindvieh à 380.- (Zone 1)	Fr.	<u>2'660.00</u>
		Fr.	4'070.00
	davon 95,92 %	=	Fr. 3'903.94
	<i>Auszahlungsbeitrag</i>	=	<u>Fr. 3'904.00</u>

AM SICHERSTEN SITZT DU AUF DEM ABGESÄGTEM AST

HEINZ SCHEFFEL



INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS
FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

FINANZANALYSE

Gemeinde : I N D E N

Bevölkerung : 81 Einwohner (Wohnbevölkerung 01.01.91)

	Gemeinde Inden		Aehnliche Gemein- detypen 0-500 Einwohner Jahr 1991	Gesamtkommunaler Durch- schnitt Jahr 1991	Definitionen
	Jahr 1992	Jahr 1991			
Angewandter Koeffizient	1.40	1.40	1.33	1.29	Steuerkoeffizient der Gemeinden
Indexierung der Steuern	100 %	100 %	114.14 %	117.15 %	Indexierung der Steuern laut Art. 178 Steuergesetz
Theoretischer Koeffizient	1.60	1.59	1.71	1.52	Angewandter Steuerkoeffizient inkl. Gebühren
Nettosteueereinnahmen pro Kopf	2'408.--	2'851.--	2'139.--	2'180.--	Steuereinnahmen abzüglich Reduktion, Verluste usw.
Selbstfinanzierungsmarge pro Kopf der Bevölkerung	674.--	1'736.--*	852.--	567.--	Selbstfinanzierungsmarge pro Kopf der Bevölkerung (Volkszählung 1980)
Selbstfinanzierungskraft	8.2 %	21.1 %	16.5 %	13.5 %	Selbstfinanzierungsmarge (Abschreibung + Ertragsüberschuss) in Prozent des Ertrages
Zinsbelastungsquote	24.6 %	6.2 %	8.3 %	7.0 %	Nettopassivzinsen in Prozent des Ertrages der laufenden Rechnung
Verschuldungsfaktor	8.0 %	9.7 %	10.9 %	9.7 %	Selbstfinanzierungsmarge in Prozent der Nettoschuld
Nettoverschuldung pro Kopf	7'025.--	5'861.--	7'782.--	5'859.--	Gesamtschuld abzüglich realisierbares Finanzvermögen
<u>Finanzausgleich</u>					
- Zulassungsindex	88 Punkte	88 Punkte			
- Verteilungsindex	88 Punkte	88 Punkte			
- Ordentliche Hilfe	Fr. --.--	Fr. --.--			
- Ausserordentliche Hilfe	Fr. --.--	100'000.--			

* inkl. Finanzausgleich

Indexierung 1991 : 25 Gemeinden 100 %; 9 Gemeinden 105 %; 31 Gemeinden 110 %; 16 Gemeinden 115 %; 30 Gemeinden 120 %; 14 Gemeinden 125 %; 24 Gemeinden 130 %; 6 Gemeinden 135 %; 8 Gemeinden 140 %

INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS

FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

Verschuldungsfaktor

Die anschliessend dargestellten Vergleiche geben uns Aufschluss über den **Verschuldungsfaktor** (Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoschuld) der Jahre 1982 bis 1991 der Gemeinde Inden, ähnlicher Gemeindetypen sowie des gesamtkommunalen Mittels :

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Gemeinde Inden	0	15	21	12	29	15	38	27	16	10
Ähnliche Gemeindetypen (bis 500 Einw.)	20	23	19	17	18	18	15	18	14	11
Gesamtkommunaler Durchschnitt	19	23	20	17	17	14	14	15	12	10

Der Verschuldungsfaktor drückt aus, innert welcher Zeitspanne die Gemeinden im Stande sind, ihre Nettoschuld, bei Verzicht auf weitere Neuinvestitionen und bei unveränderter Selbstfinanzierungsmarge, zurückzuzahlen. Die Gemeinde Inden würde z.B. zur Rückzahlung der Nettoschuld, aufgrund des Faktors im Jahre 1991 von 10 %, 10 Jahre benötigen. Im gesamtkommunalen Mittel sind es ebenfalls 10 Jahre.

Zur Beurteilung der Verschuldung der Gemeinden kann dem Verschuldungsfaktor in etwa nachfolgende Auslegung beigegeben werden :

Verschuldungsfaktor

Benötigte Jahre zur Rückzahlung der Schuld

0 - 5 %	über 20 Jahre	= Ueberschuldung
5 - 10 %	20 - 10 Jahre	= sehr starke Verschuldung
10 - 15 %	10 - 7 Jahre	= starke Verschuldung
15 - 50 %	7 - 2 Jahre	= normale Verschuldung
über 50 %	weniger als 2 Jahre	= schwache Verschuldung

Aufgrund des Faktors im Jahre 1991 von 10 %, muss die Verschuldung der Gemeinde Inden in die Kategorie "starke bis sehr starke Verschuldung" eingestuft werden.

Keine "Augenwischerei"

Anlässlich der Urversammlung vom 10. Dez. 93 wurde von einer Person behauptet, die vom Präsidenten dargelegte Nettoverschuldung pro Kopf, sei reine "Augenwischerei" seitens der Gemeinde + Kanton! Zudem wurden nähere Zahlen zur Berechnung dieser angegebenen Nettoverschuldung verlangt.

Hier sind sie:

	Bilanz 91	Bilanz 92
Passiven	2'167'105.10	2'345'804.30
Abzüge		
- Reingewinn	101'171.30	
- Aktivenübersch.	412'836.25	514'007.55
Bruttoschuld	1'653'097.55	1'831'796.75
Abzüge		
- Verfügbares		
Kassa	3'136.25	1'259.15
Postcheck	3'841.70	687.45
- Steuerguthaben	97'411.45	43'843.90
- Wert KW Dala	970'000.00	970'000.00
- Debitoren		78'032.15
- Austehende		
Subventionen	100'000.00	168'946.00
- Vorausbez. Kosten	3'943.00	
Nettoschuld Fr.	<u>474'765.15</u> 81	<u>569'028.10</u> 81
Netto p/Kopf Verschuldung	5'861.--	7'025.--

Wie kann man antworten, wenn keine Fragen gestellt werden?

Anlässlich der Urversammlung vom 10.12.93 wurde von der betroffenen Person beanstandet, die Gde-Verwaltung habe seit längerer Zeit, dem Interessenvertreter seine Fragen nicht beantwortet.

Nachstehend eine Kopie des doch erst kürzlich und bis dato einzigen eingereichten Schreibens.

Eine angebliche Fragestellung ist leider nicht ersichtlich!

ADVOKATUR UND NOTARIAT
Dr. jur. Felix Zurbriggen

3906 SAAS-FEE
Telefon 028 57 18 82

Büro: 3930 VISP
Balfrinstrasse 1
Telefon 028 46 24 48

3906 Saas-Fee,
3930 Visp, 02. Dezember 1993

Gemeindeverwaltung

3953 INDEN

Parkplätze Ueberbauung "Brunji" in Inden

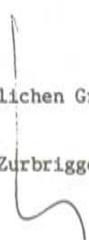
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

In obgenannter Angelegenheit hat mich Herr Urs Bühlmann mit der Interessenwahrung beauftragt.

Ich werde Ihnen in den nächsten Tagen meine Stellungnahme zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Felix Zurbriggen





Gemeinde Inden

an die
Kantonspolizei Leukerbad
z.Hr.Heinzen

3954 Leukerbad

Inden, den 13. Dez. 1993

Betrifft: Wildes Parkieren im obern Dorfteil von INDEN

Sehr geehrter Herr Heinzen,

wie bereits mündlich mitgeteilt, wurde anlässlich der letzten Urversammlung mit Recht, das "wilde Parkieren" in den Strassen und Wegen im obern Dorfteil beanstandet.

Dürfen wir Sie höflich bitten, gegen diese Machenschaften mit den von Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgehend und wirkungsvoll vorzugehen!

Für evt. weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Hr. Plaschy Kurt Präsident Polizeiwesen Inden, gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Mühen im voraus und verbleiben inzwischen mit freundlichen Grüssen

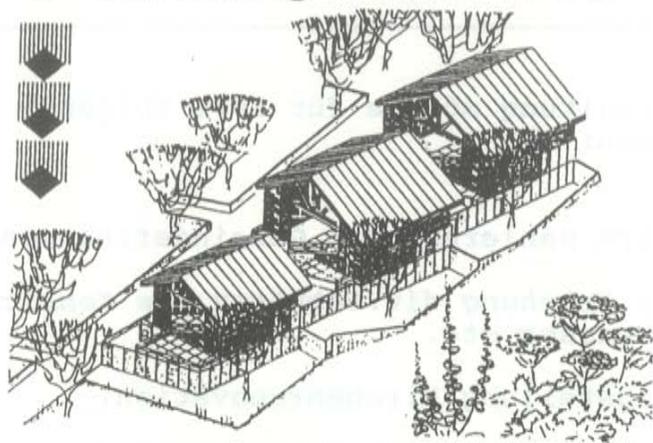
der Schreiber
Karl-Friedrich
Jagusch Karl-Friedrich



der Präsident
Bernhard
Schnyder Bernhard

Inden

Überbauung «Hännuweid»



Die Burger- und Munizipalgemeinde Inden verkauft

5 1/2-Zimmer-Duplexwohnungen und Einfamilienhäuser

Ruhig, zentral und doch im Grünen gelegen.

Optimales Preis- und Leistungsverhältnis.

Ausbauwünsche können noch berücksichtigt werden.

Finanzierung auch über WEG möglich.

Auskunft und Verkauf:

Munizipal- und Burgergemeinde, 3953 Inden

Tel. 027/61 21 24 / Fax 027/61 32 62

(Herr Schnyder)



Profitieren Sie von den
einmalig günstigen
Jubiläumspreisen!
Gerne erwarten wir Ihren
Anruf.

Die Verwaltung möchte für 1994 folgende Ziele erreichen:

- Weitere Sanierung der Gemeindefinanzen
*durch Erhöhung div. Gebühren wie Kehricht-
Trinkwasser, etc.*
- Fertigstellung Kirchenrenovation.
- Sanierung Flurstrassen und Wege.
- Baubeginn: Überbauung "Hännuweid"
- Erarbeitung Projekt ARA-Inden und Erhalt
der damit verbundenen Subventionszusagen
seitens Bund und Kanton.
- Lösungsvorschlag für die Bewässerung der
Wiesen in Absprache mit dem KW-Dala und
dem Meliorationsamt und den Landwirten.

Das Pflichtenheft ist gegeben, die Arbeit wartet.

Hoffen wir, dass seitens der Bevölkerung die notwendige Unterstützung und das entsprechende Verständnis und Vertrauen vorhanden sein wird.

Drei Dinge muss der Bürger eines modernen Staates können, um erfolgreich zu sein. Erstens für andere nützlich sein, zweitens erreichen, dass die Nutzniesser für ihren Vorteil bezahlen, und drittens verhindern, dass der Fiskus den Lohn einstreicht.

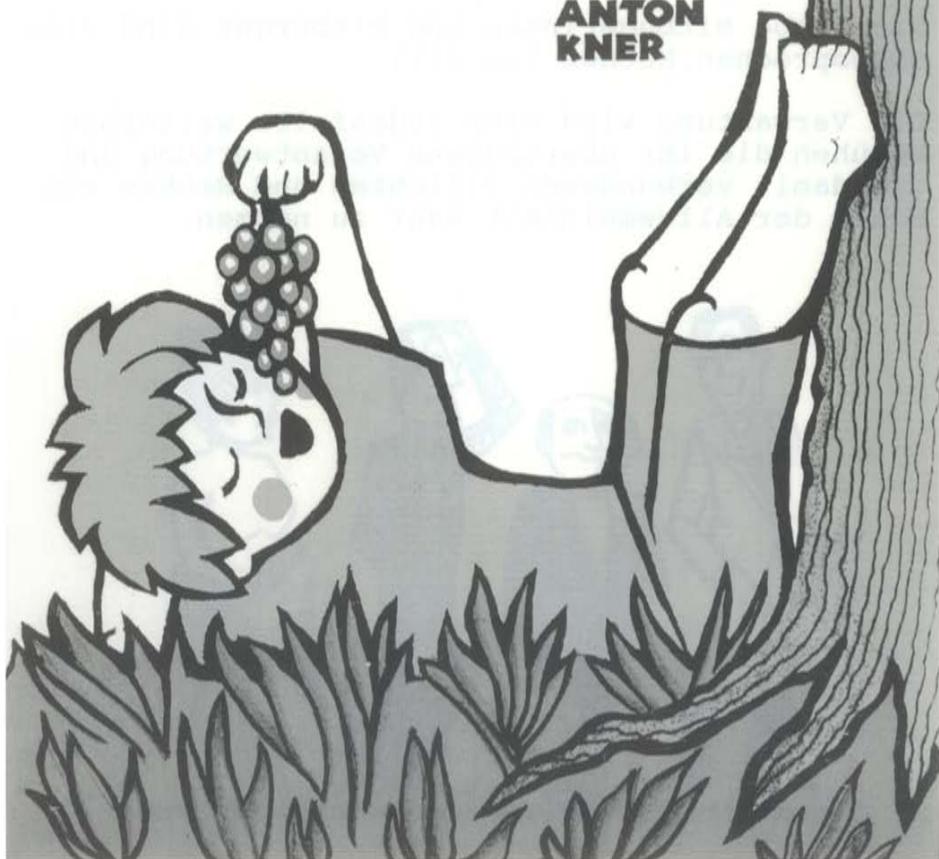
Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger sind also angesprochen. Machen Sie mit!

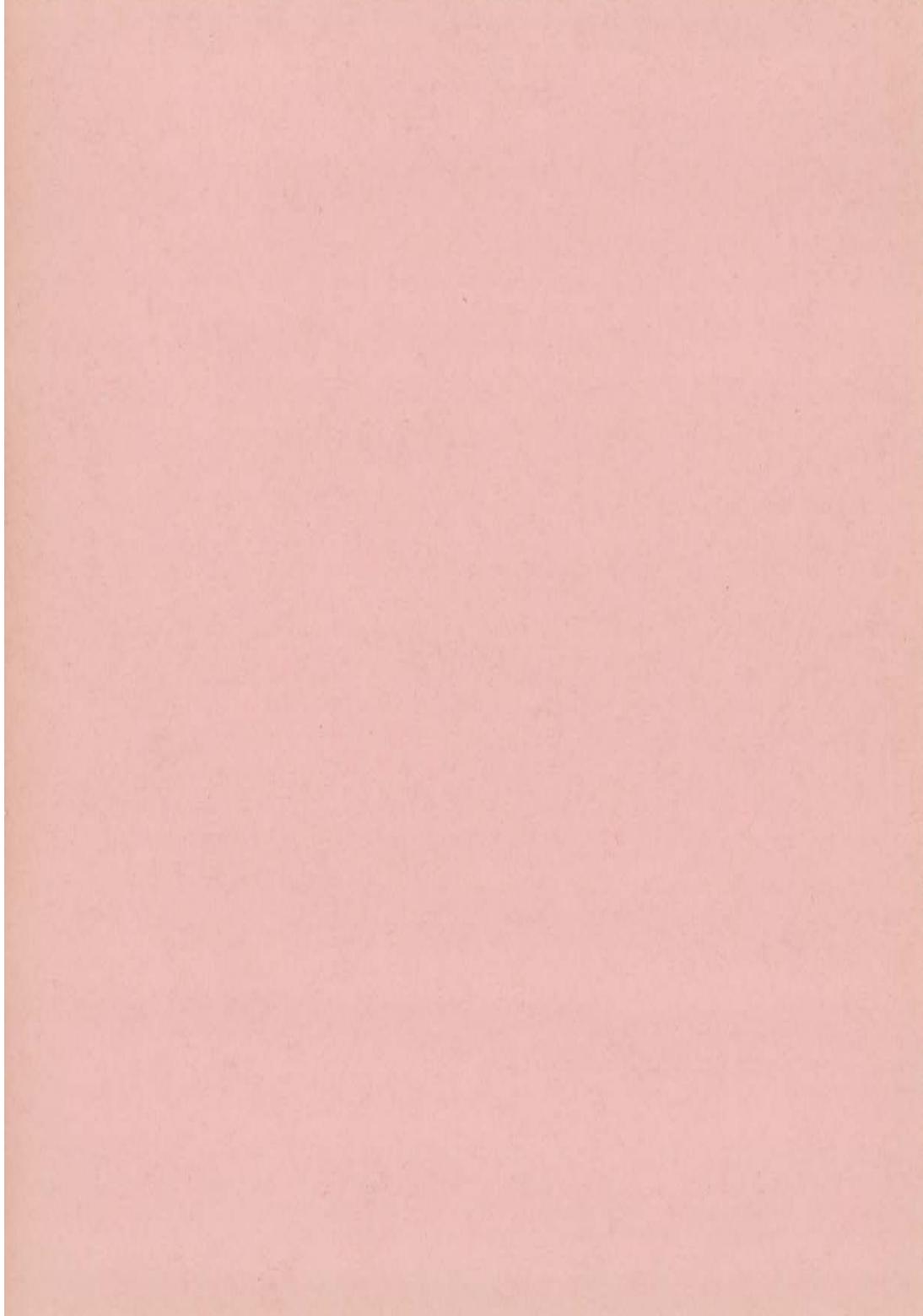
Die Verwaltung wird sich jedenfalls weiterhin bemühen die ihr übertragene Verantwortung und die damit verbundenen Pflichten und Rechte zum Wohle der Allgemeinheit wahr zu nehmen.



WER NICHT MEHR GENIESST, WIRD MIT DER ZEIT UNGENIESSBAR.

ANTON
KNER





1242 - 1992

750 Jahre - Inden